



AKTION BILDUNGSINFORMATION E.V.
Mitglied des Paritätischen Bildungswerkes, Bundesverband e. V.

E-mail: info@abi-ev.de Telefon: 0711 - 220 216 - 30
Internet: <http://www.abi-ev.de> Fax: 0711 - 220 216 - 40
Lange Strasse 51 70174 Stuttgart

Verbraucherschutz in Bildungsfragen.
Verbraucheraufklärung: Auskunftsstelle
über Fernunterricht, Direktunterricht und
Bildungsprogramme.
Marktbeobachtung im Bildungswesen.
Betreuung: allgemeine und fachbezogene
Hausaufgabenbetreuung, Vorschulkreise

Aktion Bildungsinformation e.V. Postfach 10 01 64 70001 Stuttgart

Steuer-Nr. 99015/00104

Sicherheit ausländischer Austauschschüler - Hinweise und Richtlinien für die Eltern von Gastschülern.

Auszugsweise Übersetzung der vom Komitee für die Sicherheit ausländischer Austauschschüler auf der Webseite <http://www.csfes.org> ausgegebenen Informationen, Hinweise und Richtlinien für die Eltern von Gastschülern.

Übersetzung von Textteilen der Seite <http://www.csfes.org/page9.html>
CSFES Committee for Safety of Foreign Exchange Students

Suche und Auswahl einer Austauschorganisation:

Das CSFES wird immer wieder von Eltern gebeten, Empfehlungen bezüglich geeigneter Austauschorganisationen zu erteilen. Es ist dem CSFES nicht möglich, derartige Empfehlungen auszusprechen; dennoch schlagen wir die folgenden Vorgehensweisen vor:

Verfahren zur Überprüfung des Fingerabdrucks bzw. des kriminellen Hintergrunds:

Befragen Sie die Austauschorganisation, ob sie ein Verfahren zur Überprüfung des Fingerabdrucks bzw. des kriminellen Hintergrunds durchführt. Fällt die Antwort negativ aus, so suchen Sie nach einer anderen Austauschorganisation.

Notfälle:

Überprüfen Sie, wie effizient die Austauschorganisation auf Notfälle reagiert, vor allem am Abend, an Wochenenden und Feiertagen und während der Ferien. Besorgen Sie sich die in solchen Fällen anzurufende Notfallnummer. Daraufhin rufen Sie unter dieser Nummer an. Die jeweilige Antwort wird Sie erkennen lassen, ob es sich um eine verantwortungsbewusst handelnde Organisation handelt.

Überprüfung des Schülerprofils:

Auf welche Kontrollmechanismen treffen Sie beim Durchlesen der Homepage der Austauschorganisation, um einen leichten Zugang zum Schülerprofil zu verhindern? Sind persönliche Informationen zusammen mit dem Foto des Schülers leicht zugänglich? Würden Sie diese Methode für Ihr durch die Austauschorganisation zu platzierendes Kind befürworten?

Es treten immer häufiger Sexualtäter in Erscheinung, die Kinder über das Internet gezielt aussuchen. Deshalb ist dem CSFES dieser Punkt wesentliches Anliegen.

Gastfamilieninformationen:

Wenn Sie schon an einem Punkt angelangt sind, an welchem Sie von Seiten der Austauschorganisation das Informationspaket bezüglich der voraussichtlichen Gastfamilie Ihres Kindes erhalten haben, sollten Sie genau überprüfen, ob die Interessen der Familie ähnlich zu den Interessen Ihres Kindes liegen.

Sollte Ihr Kind unter Allergien oder Asthma leiden, prüfen Sie, ob es in einer Familie mit Haustieren oder Rauchern platziert werden soll.

=> **Seien Sie ganz besonders wachsam, wenn Sie kurz vor der Abfahrt Ihres Kindes von der Austauschorganisation unterrichtet werden, dass sich eine plötzliche Änderung in der für Ihr Kind ausgewählten Gastfamilie ergeben hat. Wenn Ihnen mitgeteilt wird, dass es sich beispielsweise „aufgrund einer Ehescheidung oder unvorhersehbarer Umstände“ nicht mehr um die selbe Gastfamilie handelt, so bereitet dies dem CSFES größte Sorgen.**

Er wird Ihnen in diesen Fällen mitgeteilt werden, dass stattdessen eine Willkommensfamilie Ihren Sohn oder Ihre Tochter erwartet. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dies dazu führen kann, dass Ihr Kind möglicherweise innerhalb mehrerer Willkommensfamilien hin- und hergeschoben wird, bevor eine „permanente“ Gastfamilie sicher gestellt werden kann. Führt die Austauschorganisation vorab geeignete Überprüfungen der Willkommensfamilien durch, inklusive der Fingerabdruck-/Führungszeugnisüberprüfungen?

Die Vorschriften des United States Department of State (*Anm.d.Ü.: US-Außenministerium*), Abschnitt 62.25 (d) (3) legen folgenden Passus fest: **„Versichern Sie sich, dass kein Repräsentant der Austauschorganisation sowohl als Gastfamilie als auch als Gebietsleiter für einen Austauschschüler fungiert, den der Repräsentant der Austauschorganisation gegebenenfalls als Gast aufnimmt.“**

Ihr Sohn oder Ihre Tochter sollte in keiner Familie untergebracht werden, in welcher die Gastmutter oder der Gastvater gleichzeitig Leiter, Gebietsvertreter oder regionaler Leiter der Austauschorganisation ist. Hierdurch wäre keine Neutralität gewährleistet in dem Fall, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter Sorgen oder einen Notfall hat.

Gesicherte Highschool-Platzierung:

Haben Sie ein Bestätigungsschreiben der Highschool erhalten, bei welcher Ihr Sohn/Ihre Tochter antreten wird?

Die Vorschriften des United States Department of State besagen hierzu unter dem Abschnitt 62.25 (f) (4): „Unter keinen Umständen darf ein Programmsponsor den Eintritt eines Schülers in die USA ermöglichen, wenn keine gesicherte Schulplatzierung zur Verfügung steht.“

Schülerausweispapier:

Die Vorschriften des United States Department of State besagen hierzu unter dem Abschnitt 62.25 (g) (4): „Es handelt sich um ein Ausweispapier, auf welchem der Name des Schülers, die Gastfamilienadresse und Telefonnummer in den USA sowie eine Telefonnummer, die in

einem Notfall die sofortige Kontaktaufnahme mit dem Department of State und dem Programmsponsoren sicherstellt, eingetragen sind. Diese Ausweispapiere können noch vor der Abfahrt aus dem Heimatland oder bei der Ankunft in den Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt werden.

An die Eltern: Stellen Sie sicher, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter diese Information besitzt, zusammen mit einer Telefonnummer, die eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Department of State bzw. dem Programmsponsoren sicherstellt.

=> **Sollte Ihrem Kind kein Schülerschulenausweispapier zusammen mit der oben aufgeführten Information vor der Abfahrt bzw. beim Eintritt in die Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt werden, so benachrichtigen Sie bitte sofort das CSFES.**

Fragen Sie, wer das letzte Sagen hinsichtlich der Auswahl einer Gastfamilie hat. Wenn Sie bezüglich der Familie Bedenken haben (Alter der Gasteltern usw.) und Ihnen gleichzeitig mitgeteilt wird, dass Sie die Familie akzeptieren müssen – so stellen Sie weitere Fragen.

=> **Das CSFES bittet die Eltern um Folgendes:**

- 1) Bitten Sie um Ausgabe einer Kopie der Kinderschutzregelungen der für die Platzierung des Schülers zuständigen Agentur.
- 2) Bitten Sie um eine schriftliche Garantie, dass das Heim der Gastfamilie überprüft und die Privatsphäre des Schülers im Bade- und Schlafzimmer sichergestellt ist.
- 3) Stellen Sie sicher, dass dem Kind bewusst ist, worin der Tatbestand der sexuellen Belästigung besteht, unter Anbetracht der Tatsache, dass den meisten Vergewaltigungen ein Berühren der Schenkel, Kommentieren der sexuellen Anziehungskraft des Schülers, „zufälliges“ Berühren der Brüste usw. vorangeht, wobei die Nichtbeachtung dieser Umstände den Straftäter zu der Überzeugung gelangen lässt, dass sein weiteres Vorgehen für den Schüler akzeptabel sein muss.
- 4) Fragen Sie die Agentur, ob sie dem Schüler Telefonnummern an die Hand gibt, die er im Falle des Auftretens missbräuchlicher Handlungen anrufen kann (Polizei, Notfallzentren für Vergewaltigungsopfer usw.). Wenn nicht, sollten Sie von dieser Agentur Abstand nehmen.
- 5) Stellen Sie sicher, dass Ihrem Kind sein Pass und das Rückflugticket zugänglich gemacht werden, wenn sich eine unakzeptable Situation ergibt.
- 6) Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind weiß, wie es aus Übersee zu Hause anrufen kann.
- 7) Stellen Sie sicher, dass es weiß, wie es sein Landeskonsulat kontaktieren kann, im Falle von Problemen, die von der Agentur außer Acht gelassen werden.